



Landtag beschließt Grundlagen für Gemeindegebietsreform

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden hat der Landtag im Märzplenium die rechtlichen Rahmenbedingungen für die freiwillige Gemeindegebietsreform beschlossen. Bereits im Dezember 2017 hatte das Plenum die Eckwerte des Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss bekräftigt. Ziel der freiwilligen Gemeindegebietsreform bleibt demnach die Vergrößerung der Kommunen auf eine Mindestgröße von 6.000 Einwohnern im Jahr 2035. Zudem soll jede neu gebildete Gemeinde die Funktion eines zentralen Ortes erfüllen können und Mittel- und Oberzentren sollen durch Eingliederung von Umlandgemeinden gestärkt werden.

„Hochzeitsprämie“ verdoppelt

Schon im Januar hatte der Landtag die Mittel zur finanziellen Förderung von Gemeindezusammenschlüssen in Höhe von 217 Mio. Euro im Landeshaushalt bereitgestellt. Mit dem nun beschlossenen Gesetz hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition nun die Neugliederungsprämie im Vergleich zum Vorschaltgesetz noch einmal verdoppelt. Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen erhalten 200 Euro pro Einwohner. Insgesamt sind bis zu 2 Mio. Euro pro Neugliederung möglich.

Außerdem unterstützt das Land die fusionswilligen Gemeinden durch Strukturbegleithilfen und besondere Entschuldungshilfen dabei, ihre Schulden abzubauen.

Doppelte Mehrheit abgeschafft

Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften (VG) können ohne das Zutun anderer Mitgliedsgemeinden die VG verlassen. Das Prinzip der doppelten Mehrheit, nach dem die Mitgliedsgemeinde einer VG diese nur verlassen kann, wenn die Mehrheit der Gemeinden zustimmt, in denen auch die Mehrheit der Ein-

„Wenn Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften diese verlassen wollen, muss dies ohne größere Hürden möglich sein“

aus der Plenarrede der kommunalpolitischen Sprecherin **Claudia Scheersmidt** zur Abschaffung der doppelten Mehrheit

wohner der VG lebt, wurde abgeschafft. Diese rechtliche Hürde wurde mitunter fälschlich als Einspruchsrecht der Mitgliedsgemeinden verstanden. Sie stellte jedoch nie mehr als ein Formerfordernis dar. Letztlich oblag und obliegt es dem Gesetzgeber unter Abwägung des Gemeinwohls Gemeinden neu zu strukturieren. Dabei hat dieser auch die verbleibenden Mitgliedsgemeinden zu berücksichtigen.

...weiter auf der nächsten Seite



Liebe Leserinnen und Leser,

zur Bundestagswahl haben viele Familien einen ganz eigenen Ritus. Viele gehen schon morgens gemeinsam in einem kleinen Spaziergang zum Wahlbüro, um im Anschluss mit der ganzen Familie irgendwo zu einem Sonntagsfrühstück zusammen zu kommen. Andere erledigen das nebenbei während sie mit dem Hund spazieren.

Daraus ein Ritual zu machen, freie Wahlen regelrecht zu feiern, finde ich eine wunderbare Sache – und die jüngeren Mitglieder der Familie lernen wie von selbst, dass Wahlen wichtig und etwas ganz Besonderes sind.

Am 15. April werden fast überall in Thüringen Landräte und Landrätinnen sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt. Lassen Sie uns doch einen besonderen Tag daraus machen und diesen Tag feiern – unabhängig vom Ergebnis, das man sich vielleicht wünscht. Und vergessen Sie nicht: jeder Thüringer, jede Thüringerin ab 16 Jahren darf mitwählen. Dafür haben wir gesorgt.

Ihr Matthias Hey



Wählen ab 16? Das geht!

Verfassungsgerichtshof weist Eilantrag gegen Kommunalwahlrecht zurück:
Am 15. April können 16-Jährige wählen!

Bei den anstehenden Kommunalwahlen dürfen Jugendliche von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen. Die AfD ist mit ihrem Versuch, Jugendliche von den Wahlen auszuschließen, gescheitert. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat das Eilverfahren gegen das Gesetz zum Wahlalter ab 16 Jahre bei Kommunalwahlen abgelehnt. So dürfen sie gemeinsam mit allen anderen Wahlberechtigten am 15. April mitbestimmen.

> **Landesnetzagentur**

Thüringen wird künftig wieder selbst die Aufsicht über die Strom- und Gasnetze wahrnehmen. Die Grundlage dafür wurde in Form eines Gesetzesentwurfs von R2G geschaffen. „Wir holen uns damit die Hoheit über die Regulierung der Gas- und Stromnetze und damit über die in dieser Branche tätigen Thüringer Unternehmen zurück. Diese haben sich in der Vergangenheit bei der Bundesnetzagentur nicht hinreichend betreut gefühlt. Spezielle Thüringer Belange wurden dort nicht hinreichend einbezogen und Entscheidungen wurden zum Teil nicht in der nötigen Eile getroffen. Wir glauben, dass wir das vor Ort besser managen können“, so die energiepolitische Sprecherin Eleonore Mühlbauer.

> **Sinnesbehindertengeld**

Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hat die Einführung eines Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen in Höhe von 100 Euro monatlich beschlossen. Im Rahmen der Änderung des Blindengeldgesetzes wird so der Kreis der Leistungsberechtigten auf alle schwer sinnesbehinderten Menschen (Hörbehinderte) erweitert. Dadurch wird die Teilhabe von ca. 1.900 Bürgerinnen und Bürgern am gesellschaftlichen Leben in Thüringen erleichtert.

> **Armut nicht bagatellisieren**

Mit ihren Äußerungen über die Auskömmlichkeit der Grundsicherung nach SGB II sowie die Ignoranz gegenüber Armutslagen haben der Gesundheitsminister der Bundesregierung Jens Spahn und der neue Ostbeauftragte der Bundesregierung Christian Hirte keinen guten Start hingelegt. Gerade im Osten und damit auch in Thüringen sind die Menschen in besonderem Maße aufgrund der Niedriglohndeologie der CDU in den vergangenen Jahren als SGB II Empfänger, als Empfänger von Grundsicherung, als Rentner und als Menschen mit geringen Löhnen von Armut betroffen. „Wir sind lernfähig“, signalisierte die sozialpolitische Sprecherin Birgit Pelke. Deshalb verstärkt die SPD-Fraktion ihre Unterstützung vor allem im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sowie Alleinerziehende. Außerdem sollen die bereits bestehenden Programme zur Integration von Langzeitarbeitslosen in die Berufstätigkeit weiter gefördert werden sowie der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt ausgeweitet werden.

Kreisübergreifende Zusammenschlüsse sind möglich

Ebenfalls kontrovers diskutiert wurde die Möglichkeit kreisübergreifender Gemeindezusammenschlüsse. Dabei stellte die SPD-Fraktion klar, dass derartige Fusionen schon nach der geltenden Rechtslage möglich sind. Den betroffenen Landkreisen kommt dabei lediglich ein Anhörungsrecht gegenüber dem Landesgesetzgeber zu. Zustimmung hingegen müssen die Landkreise einem solchen Zusammenschluss nicht.

Anträge bis Mitte April möglich

Schon viele Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, die Möglichkeit der freiwilligen Neugliederung zu nutzen. Auch wenn es die Oppositionsparteien im Landtag nicht wahrhaben wollen, ist dabei in den Thüringer Gemeinden ein deutlicher parteiübergreifender Konsens pro Gemeindegebietsreform zu erkennen. Deshalb wurde die Frist der Antragstellung auch verlängert: Gemeinden, die die guten Rahmenbedingungen der freiwilligen Gemeindegliederung für sich nutzen möchten, können bis 15. April ihre Anträge auf Neugliederung über den Dienstweg beim Thüringer Innenministerium einreichen.

Arbeitsbedingungen der Polizei verbessern

Die Polizei steht wie der gesamte öffentliche Dienst im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, wenn es darum geht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Auch deshalb ist es unser Anspruch als SPD die Arbeitsbedingungen bei der Polizei fortlaufend zu verbessern.“ Das erklärte die innenpolitische Sprecherin Dorothea Marx zu der Ende März vorgestellten Mitarbeiterbefragung bei der Thüringer Polizei „Gesunde Arbeit – GdP schafft Fakten“. Dorothea Marx verwies auf die bisherigen Anstrengungen der Regierungskoalition und des Innenministeriums im Polizeibereich. „Insgesamt haben das Innenministerium und die Koalition bereits richtige Weichen gestellt. 88 Prozent der Befragten geben an, unter hoher Arbeitsbelastung zu leiden, weil das Personal zu knapp bemessen ist. Das zeigt, wie wichtig es war, die Zahl der Polizeianwärter kontinuierlich auf zuletzt 260 Anwärter pro Jahr zu erhöhen und den Personalabbau bei

der Polizei zu beenden. Diesen Weg müssen wir nun konsequent weiter gehen“, stellt Marx mittelfristig weitere Verbesserungen bei der Personalausstattung in Aussicht. Um die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und -beamten zu verbessern, hätten die Koalitionsfraktionen zudem im Landeshaushalt Mittel für eine bessere Schutzausstattung bereitgestellt und ein Konzept zur Digitalisierung der Polizeiarbeit auf den Weg gebracht. Marx zeigte sich offen dafür, die in der Umfrage vorgeschlagenen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Freizeit weiterzuentwickeln: „Klar ist, dass Maßnahmen wie eine polizeieigene Kitabetreuung mit schichtangepassten Öffnungszeiten oder die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, z.B. durch die Einführung von Sabbaticals, Zeit zur Umsetzung benötigen. Sie trügen aber zweifelsohne dazu bei, die Attraktivität des Arbeitgebers Thüringer Polizei langfristig weiter zu steigern.“



„Zukunft erwächst aus Erinnerung. Nur wenn wir uns der Vergangenheit stellen und aus ihr lernen, sind wir in der Lage, die richtigen Weichenstellungen für unser zukünftiges demokratisches Miteinander vorzunehmen.“

Plenarrede von **Birgit Pelke** zum „Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen“

Die Plenarreden unserer Abgeordneten auf unserem Youtube-Kanal: www.youtube.com/spdthlde